№ 181. Drittes Blatt. Donnerstag, 6. August.

Volks-Zeitung.

Organ für Jedermann aus dem Volke.

Mit der Gratis-Beilage: Illustrirtes Sonntagsblatt.

Berlin. 1891. — 39. Jahrgang.

Erklärung.

Nachdem die vornehmlich aus Franzosen bestehende Association littéraire et artistique internationale mit ihrem Sitze in Paris auf dem vorjährigen in London abgehaltenen Kongreß den Beschluß gefaßt hatte, Berlin als diesjährigen Versammlungsort zu wählen, sind seit dem Monat Februar d. J. durch das hiesige deutsche Komité die umfassendsten Vorbereitungen getroffen worden, um den angemeldeten Gästen die möglichsten Erleichterungen während ihrer Reise und ihres Aufenthaltes auf deutscher Erde zu bieten. Der brieflische Verkehr zwischen dem pariser Vorstande und dem hiesigen Komité hat niemals unliebsame Unterbrechungen erfahren, und die von Paris aus gestellten Anfragen wurden je nach dem Fortschreiten der mit den Behörden und Vorständen von Instituten hierselbst geführten Unterhandlungen mit tunlichster Schnelligkeit beantwortet.

Die zuerst durch Telegramme und Zeitungsnachrichten, später durch ein besonderes Sendschreiben an das hiesige Komité von dem Vorstande der Association in Paris plötzlich gemeldete Ablehnung der Teilnahme der letzteren an dem Kongreß in Berlin — sechs Wochen vor dem festgesetzten Eröffnungstermin — wird französischerseits durch die bisher verzögerte Erledigung der Fragen in Bezug auf Fahrpreisermäßigungen auf deutschen Eisenbahnen und auf die Paßabfertigung an der deutsch-französischen Grenze, sowie durch die Anfragen wegen eines bei allen ähnlichen Wanderversammlungen üblichen etwaigen Beitrages zur Bestreitung der dem Kongreß erwachsenden Kosten der äußeren Form nach in aller Kürze und Bündigkeit begründet.

Das hiesige Komite trägt das Bewußtsein in sich, die ihm gestellten Aufgaben gelöst oder ihrer Lösung nahe geführt zu haben. Die französische Absage suchte augenscheinlich nach angeblichen „Tatsachen", die geeignet waren, als Vorwände benutzt zu werden. Ohne den Schluß der diesseitigen Mitteilungen abzuwarten und die von vorn herein angemeldeten günstigen Ergebnisse derselben zu prüfen, zog man es vor, anderthalb Monate vor der Eröffnung des Kongresses seine Geduld für erschöpft zu erklären und alle weiteren Verbindungen abzuschneiden.

Einem solchen Gebahren gegenüber bleibt eben nur die Annahme übrig, daß im Verlauf der letzten Monate der Vorstand der Association sich mit der Absicht trug, die eingebüßte Freiheit der Wahl eines anderen Ortes als Berlin zur Abhaltung des Kongresses wieder zu gewinnen, und deshalb nach Vorwänden suchte, die er in der angedeuteten Weise glücklich gefunden zu haben glaubte. Auf Grund der brieflichen Korrespondenzen und sonstigen Vorlagen verwahrt ich das unterzeichnete Komite auf das Entschiedenste gegen die Insinuation einer lässig geführten Behandlung in der Organisation des bevorstehenden Kongresses.

Das Komite zur Vorbereitung des Litterarischen Kongresses zu Berlin.

Robert Schweichel, Vorsitzender des „Deutschen Schriftsteller-Verbandes". — Friedrich Spielhagen, Vorsitzender der Litterarischen Gesellschaft zu Berlin.

Fedor von Zobeltitz, 2. Vorsitzender des Vereins „Berliner Presse" (in Vertretung für Ernst des geschäftsführenden Ausschusses. Wichert). — Professor Dr. Heinrich Brugsch, Vorsitzender

Otto Neumann-Hofer, General-Sekretär.

Oeffentliche Aemter.

Ernannt: Die bisherigen Gerichts-Assessoren Selle und Stute zu Amtsrichtern; die Tierärzte Kieler zu Rybnik und Wenke zu Pillkallen zu Kreis-Tierärzten in Rybnik und Pillkallen.

Kleine Chronik.

Berlin, den 5. August 1891.

† Erqötzliches aus dem gothaer Landtag. Das „Goth. Tageblt." schreibt: Wir wissen nicht, wie lange der gothaische Spezialtag noch bestimmen soll, wird, aber wir möchten unseren Mitbürgern an's Herz legen, sich den Genuß des Besuches seiner Sitzungen nicht entgehen zu lassen. Die Freunde des Humors, besonders des unfreiwilligen, werden sicherlich ihre Rechnung dabei finden. Einzelne Herren wissen den trockensten Stoff zu beleben, ihm heitere Seiten abzugewinnen. So ist zum Beispiel die gestern beratene Körordnung für Eber gewiß kein Thema, dem man eine ungewöhnliche Zugkraft zutrauen sollte. Aber was wußte der Herr Abg. Cruisius aus demselben nicht zu machen! In schöner Erregung verwahrte er sich gegen den Eingriff in seine persönliche Freiheit, der darin liegen soll, daß die beliebten Borstentiere sich nicht nach freier Wahl sollen paaren dürfen. Etwas gewagt schien und allerdings die Wendung, daß durch die Körordnung für Eber — Sozialdemokraten gezüchtet werden. Nur die Wärme des Vortrags konnte uns von der Richtigkeit dieser Ansicht überzeugen. Der Höhepunkt der rhetorischen Leistung des verehrten Herrn Abgeordneten war aber die Forderung, daß, wenn man seinen Lieblingen die freie Liebe nicht gestatten wolle, auch für Widder, Ziegenböcke, Gänse und Gickelhähne eine Körordnung eingeführt werden müsse. Das soll ihm einmal einer nachmachen! Er war übrigens nicht ohne Konkurrenz, ja es war sogar eine hohe Staatsregierung selbst, welche, unterstützt durch die betreffende Kommission, für eine animirte Stimmung gesorgt hatte durch Stilblüten, welche sie fürsorglich in der Gesetzesvorlage verstreut hatte. Man begegnet da einem „ausschließlich für den eigenen Gebrauch des Besitzers bestimmten Eber", gewiß eine Rarität ersten Ranges. Es war nicht schön von dem Herrn Abg. Zangemeister, daß er dieses Prachtexemplar erlegte und durch einen ganz prosaischen „körpflichtigen" Eber ersetzte. Bei solcher Pietätlosigkeit war es nicht zu verwundern, daß er auch den „aus Landwirten bestehenden Mitgliedern" der Körkommission zu Leibe ging. Selbst Herr Regierungsrat Hierling konnte die Unglücklichen nicht retten durch den gewiß schwerwiegenden Hinweis darauf, daß auch schon in einem früheren Gesetz die gleich elegante Wendung gebraucht worden sei. So gingen sie denn dahin, ohne daß sich auch nur Hätte konstatiren lassen, aus wie vielen Landwirten so ein Mitglied eigentlich bestanden hat.

† Der „Allgemeine Anzeiger für Druckereien" enthält folgendes Inserat:

Vier Zeitungssetzer (M.-B.-M.) gesucht. Dieselben müssen Soldat gewesen sein, um sich mit dem Prinzipal einem Kriegerverein anschließen zu können. Offerten unter Chiffre D. T. 597 an Haasenstein u. Vogler, A.-G. in Frankfurt a. M., erbeten.

Also Nichtverbändler müssen sie sein; sie müssen gediente Leute sein, an militärischen Gehorsam gewöhnt; sie müssen, um auch außerdienstlich in wohltätiger Unterordnung unter den durch die Weltordnung ihnen gesetzten Vorgesetzten erhalten zu werden, sich dem Kriegerverein anschließen. Dem Kriegerverein, welchem auch der Prinzipal angehört, vielleicht als Präsident.

† Auf der königlichen Pulverfabrik zu Spandau begann vor drei Wochen die Nachtour wieder. Es sollte bis zum 15. August eine größere Menge Manöverpulver hergestellt werden. Die neuerdings auch in dieser Fabrik erfolgten Kündigungen sind wieder zurückgenommen worden, da eine größere Bestellung aufgegeben worden ist. Es werden nunmehr höchst wahrscheinlich noch Einstellungen von Arbeitern erfolgen.

† Postschulen zu Stettin und Posen. Es wird darauf aufmerksam gemacht, wie gut Eltern tun, wenn sie ihre Söhne, welche sich der mittleren Postkarriere zuwenden wollen, in Weber's Postschule in Posen, welche Anfang Oktober eröffnet wird, oder in der bereits stark besuchten Postschule zu Stettin hierzu ausbilden lassen. Der Direktor, Herr Postsekretär a. D. Weber ist als tüchtiger Fachmann bekannt. Die posener Schule verspricht ebenso wie die Stettiner, infolge ihrer vorzüglichen Organisation dem im Publikum vielempfundenen Mangel einer guten Postfachschule abzuhelfen. Es liegt im Interesse der Eltern, die Anmeldungen baldigst zu bewirken; dieselben sind an den Postschuldirektor Weber in Stettin zu adressiren.

†fi Die pensionirten Polizei-Wachtmeister und Schutzmänner wollen nunmehr gegen ihren ehemaligen Chef, den Polizei-Präsidenten von Berlin, das gerichtliche Streitverfahren einleiten.

†ch Bei der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt Berlin sind im Laufe des Monats Juli d. J. an Anträgen auf Gewährung von Altersrenten 90 eingegangen.

†k Es ist höheren Orts zur Sprache gebracht worden, (so meldet ein Lokalberichterstatter) daß das Fahrpersonal der Pferdebahn-, Straßenbahn-, Omnibus- und Packetfahrtgesellschaften vielfach mit Arbeiten überbürdet werde, und daß oft die Dauer der täglichen Arbeitszeit übergroß und die Mittagszeit zu kurz bemessen sei. Infolge dessen sind die zuständigen Behörden (Polizei-Verwaltungen, Amtsvorstände 2c.) veranlaßt worden, hierüber genaue Ermittelungen anzustellen und zu diesem Zwecke von den Verwaltungen der in dem Bezirke vorhandenen derartigen Gesellschaften, sowie von den Unternehmern genaue Dienstpläne einzuziehen, aus welchen das täglich zu leistende Dienstmaß der Fahrbeamten, getrennt nach Sonn- und Wochentagen, bestimmt zu ersehen ist.

† Die Mormonen treiben auch in Berlin ihr Wesen und verteilen vor den Türen einzelner Kirchen Flugblätter mit der Aufschrift: „Freudige Nachricht! Frohe Botschaft!" Man erfährt daraus, daß sich die „Heiligen der letzten Tage" hier in der Forsterstraße versammeln, wohin der „geehrte Leser" eingeladen wird.

†x Einen recht traurigen Abschluß hat ein Richtefest genommen, das der Zimmermeister R., am Weidenweg wohnhaft, gestern gelegentlich der Fertigstellung eines in der Königsbergerstraße belegenen Neubaues den bei demselben tätigen Arbeitern gab. Bis in die späteste Abendstunde war die Stimmung unter den Festteilnehmern eine außerordentlich heitere, bis wegen einer ganz unbedeutenden Meinungsverschiedenheit ein Streit entstand, der dann schließlich in Tätlichkeiten ausartete und zu einer großartigen Prügelei sich entwickelte, an welcher auch der Zimmermeister sich beteiligte. Nach Beendigung derselben verließ Herr R. das Lokal, um sich nach Hause zu begeben, wurde aber auf dem Wege dorthin von einigen an der Schlägerei beteiligten Personen mit Messern arg zugerichtet und ihm namentlich ein Auge ausgestochen. Natürlich hatte der Vorgang die ganze Gegend in Aufregung versetzt und eine ungeheure Menschenmenge herbeigezogen. Die Verletzungen des Herrn R. sollen sehr schwere sein.

† Auf den Bahnhöfen wurden allein reisende Frauen in letzterer Zeit häufig das Opfer einer Betrügerin (der sogenannten „gefälligen Frau"), die sich anheischig machte, auf das Gepäck der Frauen zu achten, während die Letzteren sich an den Schaltern ihre Fahrkarten lösten. Gestern Abend ist auf dem Potsdamer Bahnhofe ein Mädchen bei Ausübung eines ähnlichen Betruges ertappt und verhaftet worden. Es wird sich nun herausstellen müssen, ob sie dieselbe Person ist, der eine ganze Reihe solcher Diebstähle zur Last gelegt werden.

†bs Zum Fall Rietschmann wird noch mitgeteilt, daß R. bei mehreren hiesigen Bankiers in den letzten Monaten mit wenig Glück spekulirt hat. R. behauptet, daß die beschlagnahmten 6000 M. sein persönliches Eigentum seien. Die Zahl der durch R. Geschädigten beträgt angeblich etwa 80—100. Diese Zahl ist jedenfalls zu hoch gegriffen.

†bl „Bitte, Herr Polizist, schützen Sie mich doch vor diesem Herrn!" Mit diesen Worten wandte sich gestern in der achten Abendstunde in der Leipzigerstraße an einen Schutzmann ein hübsches, junges Frauchen und wies auf einen Herrn, der, wie sie fast weinend erzählte, sie mit unablässiger Verfolgung genaht habe. Sofort trat der Schutzmann auf den bezeichneten Herrn zu und forderte ihn auf, ihm zur Wache zu folgen. Dieser warf sich in die Brust und machte Miene, dem Manne des Gesetzes imponieren zu wollen durch Vorholen seiner Legitimationen. „Wer Sie sind, das werden wir auf der Wache feststellen!" meinte der Polizist abwehrend, und nunmehr bequemte er sich, dem Schutzmann auf das Revierbureau zu folgen, wohin auch die Dame, wie das Gesetz es fordert, mitging. „Wer sind Sie?" fragt der gestrenge Herr Wachtmeister den Sistirten und beginnt das Protokoll aufzunehmen. Doch lange sollte die Verhandlung nicht dauern. Denn kaum hatte der Don Juan der Straße seinen Namen und Stand gesagt: „Karl R., Stud. jur., zuletzt in Heidelberg," als die Dame zum Erstaunen der Beamten bittet, die Sache nur auf sich beruhen zu lassen. Sie hatte die Sistirung ihres — Schwagers veranlaßt, des Bruders ihres Gatten, der zur Zeit in Heidelberg studirte, als sie vor 5 Monaten dem Bruder sich verlobte, um vor wenigen Wochen seine Frau zu werden. Gestern Vormittag war Bruder Studio mit Schluß des Semesters zum Besuch der Eltern eingetroffen und gegen Abend war er auf Abenteuer ausgezogen, um in der geschilderten Weise die ihm persönlich bisher völlig unbekannt gewesene Schwägerin kennen zu lernen. Auch diese hatte ihren Schwager „kennen gelernt" und zwar zur Genüge.

† Polizei-Bericht. Am 4. d. M. Morgens wurde ein Mann in seiner Wohnung in der Schillingstraße erhängt vorgefunden. — Im Landwehr-Kanal, nahe der Herkulesbrücke, wurde Vormittags die Leiche eines unbekannten, etwa 20jährigen jungen Mannes angeschwemmt. — Zu derselben Zeit fiel der Maurer Hugo Henschel auf dem Neubau der Emmaus-Kirche von einer Leiter und erlitt außer einigen Verletzungen am Kopfe einen Bruch des Unterschenkels. Er wurde nach dem Krankenhause Bethanien gebracht. — An der Ecke der Neuen Königs- und Alten Schützenstraße wurde Nachmittags der Kaufmann Selowsky von den Pferden eines Rollwagens niedergestoßen. Er erlitt einen Bruch des Schlüsselbeins, sowie eine Verletzung am Oberschenkel, so daß seine Ueberführung nach dem jüdischen Krankenhause erforderlich wurde.

In der Nacht zum 5. d. M. fand gegenüber dem Hause Unter den Linden 46 eine Schlägerei statt, wobei ein Mann durch einen Stockhieb am Kopfe anscheinend schwer verletzt wurde. Er mußte nach der Charité gebracht werden.

†rk Eine für Publikum und Kunstleute ebenso wichtige als interessante Frage wird demnächst aus Anlaß eines speziellen Falles zur gerichtlichen Entscheidung gebracht werden. Die Frage geht dahin: Zu wie weit kann der Verkäufer von Käse, welcher sich durch allzu großen Madengehalt unvorteilhaft ausgezeichnet, strafrechtlich verfolgt werden, und in wieweit ist der Verkäufer dem Publikum für den durch den Genuß u. s. w. entstandenen Schaden ersatzpflichtig?

† Das Restaurant „Hopfenblüthe", ein beliebtes Bier-Eldorado der Friedrichstadt, das sich bisher Jägerstraße 13 befand, ist seit einigen Tagen, da die alten Räume nicht mehr ausreichten, in die neuen Pracht- und Prunkräume Unter den Linden 27 übergesiedelt.

Theater, Konzerte 2c.

Im Adolph Ernst-Theater debutirt heute Herr Heinrich Fischbach vom Hoftheater in Weimar, welcher eine Reihe von Jahren daselbst als erster Komiker tätig war und sich der Gunst des Publikums in hohem Maße erfreute. Herr Fischbach wird sich in der bisher von Herrn Direktor Ernst gespielten Rolle des Schwalbe in dem Repertoirstück „Unsere Don Juans" einführen.

Im Belle-Alliance-Theater ist eine rapide Steigerung des Besuches zu konstatiren. „Jung Deutschland zur See" erwirbt sich täglich mehr Freunde.

Josef Kainz, der bewährte Grillparzer-Interpret, ist von der Direktion des Ostend-Theaters für ein mehrmaliges Auftreten als „Jaromir" in Grillparzer's „Ahnfrau" verpflichtet worden.

Heute findet im „Sternecker", Schloß Weißensee, das große Land- und Wasserfeuerwerk der Herren Zeller und R. Bock statt. Dieselben werden auch hiesmal den Beweis nicht säumig bleiben, daß sie stets bestrebt sind, das Beste und Neueste auf dem Felde der Pyrotechnik zu bieten. — Der Fest-Feuerwerker Herr Simmer bringt am Sonntag, 9. August, vor seiner Abreise nach Wien sein zweites und letztes Feuerwerk in bekanntem großartigem Maßstabe zur Darstellung.

Das Abs-Benefiz im American-Sommer-Theater hatte am Dienstag Abend trotz der etwas kühlen Witterung einen weiten Kreis von Verehrern um den „Meisterschafteringer der Welt" versammelt. Unter den Herrn Abs dargebrachten Lorbeerkränzen zeichneten sich durch Größe und dekorative Pracht der des Herrn Direktors Reiff und der von der Familie Altnauer gespendete besonders aus. Abs hob Gewichte bis zu 250 Pfund mit Einem Arm und erntete mit diesen neuen Kraftbeweisen nicht enden wollende Ovationen. Bei dem ihm zu Ehren veranstalteten Nachtessen im Monopol-Hotel wurde Herrn Abs von einem anwesenden hohen Gönner eine kostbare Brillantnadel verehrt.

Rechtspflege.

§ot Eine interessante Rechtsfrage in Betreff der Verantwortlichkeit der Redakteure, beschäftigte heute die Berufungs-Strafkammer des Landgerichts I. Gegen den Redakteur Friedrich Harig vom „Berliner Tageblatt" hatte der Weinreisende Weymann eine Privatklage wegen Beleidigung angestrengt. Am 8. September vorigen Jahres befand der Kläger sich in Warmbrunn in Schlesien. Er las mit mehreren Herren am Biertische, als einer derselben einen Artikel aus dem soeben eingetroffenen „Berliner Tageblatt" vorlas. Der Artikel erzählte von kolossalen Diebstählen, welche von einem Angestellten der hiesigen Firma B. Manheimer begangen sein sollten. Der Kläger vertrat die Meinung, daß die Geschichte erfunden sei, um für die Firma Manheimer Reklame zu machen, er knüpfte hieran Bemerkungen, wodurch das genannte Blatt mit Rücksicht auf dessen Glaubwürdigkeit nicht in das beste Licht gestellt wurde. Zufällig befand sich unter den Anwesenden der Berichterstatter Reiff, welcher für das „Berliner Tageblatt" tätig ist, derselbe machte der Redaktion von dem Gehörten Mitteilung. Zwei Tage darauf enthielt der Briefkasten des Berl. Tagebl. eine an Reiff in Warmbrunn gerichtete Rückäußerung, worin der Kläger unter Nennung seines Namens sowie der von ihm vertretenen Firma als ein gemeiner Verleumder bezeichnet wurde, welcher verdiene, öffentlich gebrandmarkt zu werden. Der Kläger stellte den Strafantrag gegen den Redakteur Harig, weil dieser am Fuße des B. T. als verantwortlich für den politischen Teil und für „Vermischte Nachrichten aus dem Reiche" zeichnete. Das Schöffengericht trat dieser Ansicht bei und verurteilte den Angeklagten wegen der Schwere der Beleidigung zu 500 Mark. Gegen dies Erkenntniß legte der Beklagte Berufung ein. Derselbe erklärte im heutigen Termine, daß er sich in einem tatsächlichen Rechtsirrtum befunden habe, als er vor dem Schöffengericht sich für den Briefkasten verantwortlich erklärte. Er habe die betreffende Notiz vor dem Druck nicht zu Gesicht bekommen und könne nicht einsehen, warum der Briefkasten der Rubrik „Vermischte Nachrichten aus dem Reiche" eingereiht werden solle. Auf dieser Grundlage bewegten sich auch die Ausführungen des Verteidigers, Rechtsanwalt Meyse. Wenn nach dem am Fuße der Zeitung aufgeführten Namensverzeichniß der Redakteur und der ihnen übertragenen Verantwortlichkeit nicht ersichtlich sei, zu welcher Rubrik der Briefkasten gehöre, so sei dies eine Uebertretung des Pressgesetzes, die mit einer Ordnungsstrafe zu ahnden sei. Man könne aber nicht dem Angeklagten deshalb die Verantwortlichkeit aufbürden, weil die Notiz auf einen Vorfall Bezug habe, der sich außerhalb Berlins abgespielt habe. Vor kurzer Zeit sei ebenfalls eine Briefkastennotiz Gegenstand einer Klage gewesen, in jenem Falle habe eine andere Abteilung des Schöffengerichts in Erwägung eines Redakteur den Chefredakteur verantwortlich gemacht und verurteilt. Auch gegen dies Erkenntniß sei Berufung eingelegt worden, weil der Verurteilte sich nicht für verantwortlich halte. Der Rechtsbeistand des Beklagten, Rechtsanwalt Kattermann, hielt dagegen die Ansicht des Vorderrichters für zutreffend und bat, die Berufung zu verwerfen. Der Gerichtshof entschied nach längerer Beratung im Sinne der Verteidigung, hob das erste Urteil auf und erkannte auf Freisprechung. Wenn ein Redakteur für „Vermischte Nachrichten aus dem Reiche" zeichne, so sei dessen Verantwortlichkeit auf diejenigen Artikel zu beschränken, welche speziell unter dieser Ueberschrift Aufnahme gefunden. Hierzu sei der Briefkasten nicht zu rechnen. Es könne nicht Sache des Gerichtshofes sein, darüber zu befinden, wen man für den Briefkasten verantwortlich zu machen habe, der Beklagte sei jedenfalls nicht die richtige Person. — Die Angelegenheit wird noch das Kammergericht beschäftigen.

§ot Eines recht schönöden Beirugs hatte sich der Schneider Hermann Jeschke schuldig gemacht, welcher heute dieserhalb vor der 89. Abteilung des Schöffengerichts stand. Der Angeklagte hatte erfahren, daß ein Verwandter des Schauspielers H. in Rüdersdorf eine Freiheitsstrafe verbüßte. Er begab sich zu H. und stellte sich als Gefangenenwärter vor, der ihm Grüße von dem Gefangenen zu überbringen habe und für denselben um eine Unterstützung von 3 Mark bitten solle, wodurch die Lage des Gefangenen etwas erleichtert werden könne. Der Gastwirt glaubte dem Besucher und opferte zu dem gedachten Zwecke drei Mark. Als der Gefangene wieder auf freien Fuß gesetzt wurde, kam der Schwindel an den Tag. Jeschke hat ferner einem Kollegen einen Anzug abgeschwindelt. Für beide Straftaten wurde auf neun Monate Gefängniß erkannt.

§ot Daß Beleidigungen von Zeugen im Gerichtsgebäude stets eine besonders scharfe Ahndung erfahren, hat der Arbeiter August Grützner erfahren, welcher heute vor der 89. Abteilung des Schöffengerichts stand. In einer früheren Strafsache gegen den Angeklagten hatte auch der Gendarm B. als Belastungszeuge gedient. Grützner war verurteilt worden. In seiner Erregung rief er auf dem Flur des Gerichtsgebäudes dem Gendarmen zu: er solle sich schämen, denn er zeige nur Leute an, um seinen Hunger zu stillen. Wegen dieser Aeußerung zog Grützner sich eine neue Anklage zu. Die Verhandlung endete mit seiner Verurteilung zu vierzehn Tagen Gefängniß.

§ot „Wechseln Sie mir doch mal diesen Fünfzigmarkschein!" Mit diesen Worten überreichte der Tischler Wilh. Zimmermann am Donnerstag des 16. Mai der Schankwirtsfrau Hothow ein zusammengeknülltes Papier. Frau Hothow begab sich nach der Wohnstube, da sie in der Ladenkasse nicht genügend kleines Geld hatte. Sie sagte ihrem auf dem Sopha ruhenden Ehemanne, daß der bekannte Gast einen Fünfzigmarkschein gewechselt haben wolle, worauf Hothow ihr die Schlüssel gab mit dem Bemerken, sie möge zwei Zwanzigmarkstücke und 10 M. in Silber aus der Kasse nehmen. Die Frau tat, wie ihr geheißen war, sie legte den Schein nicht in die Kasse, ohne denselben erst auseinander zu falten. Zimmermann strich das Geld nach Abzug einer geringen Zechschuld ein. Nach etwa einer Stunde mußte Frau Hothow einen Hundertmarkschein wechseln. Sie benutzte hierzu den vorher von Zimmermann eingewechselten Schein und wurde nun gewahr, daß es kein Fünfziger, sondern nur ein Zwanzigmarkschein war. Man ließ Zimmermann holen und machte ihn auf den „Irrtum" aufmerksam. Aufs Höchste und Unangenehmste überrascht wurde Frau Hothow, als der Angeklagte mit dreister Stirn behauptete, er habe auch nur einen Zwanzigmarkschein gewechselt und nicht mehr wie 19 M. und einige Pfennige herausbekommen. Hierbei blieb er auch im Termine, trotzdem nicht nur Frau Hothow, sondern auch deren Nichte beschworen, daß ihm in den angegebenen Münzsorten auf einen Fünfzigmarkschein herausgegeben worden sei. Der Staatsanwalt hielt den Angeklagten für